

Gemeinschaftsstadtwerke
Kamen · Bönen · Bergkamen



Technische und betriebliche Vorgaben

zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung und Abrufung der Ist-Einspeiseleistung von EEG- und KWK-Anlagen

entsprechend § 9 EEG 2017

im Netz der

GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen

Inhalt

1	Anwendungshinweis § 9 EEG 2017	3
2	Technische und betriebliche Vorgaben.....	4
3	Geräteinformation	5
3.1	Skalar PRM 44	5
4	Anhänge.....	8
4.1	Anhang Bestellung der Daten-Fernübertragung.....	8
4.2	Anhang Vertragsbedingungen zum Skalar PRM 44 mit Istwerterfassung.....	9
4.3	Anhang Bestellung der Daten-Fernübertragung	10
4.4	Anhang Vertragsbedingungen zum Skalar DR	11
4.5	Anhang Bestätigung des Anlagenbetreibers	12
4.6	Anhang Ansprechpartner.....	13

Auszug aus dem Gesetzestext § 9 EEG Technische Vorgaben Absatz 1 und 2

Technische Vorgaben

(1) Anlagenbetreiber und Betreiber von KWK-Anlagen müssen ihre Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 100 Kilowatt mit technischen Einrichtungen ausstatten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit

1. die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren kann und
2. die Ist-Einspeisung abrufen kann.

Die Pflicht nach Satz 1 gilt auch als erfüllt, wenn mehrere Anlagen, die gleichartige erneuerbare Energien einsetzen und über denselben Verknüpfungspunkt mit dem Netz verbunden sind, mit einer gemeinsamen technischen Einrichtung ausgestattet sind, mit der der Netzbetreiber jederzeit

1. die gesamte Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren kann und
2. die gesamte Ist-Einspeisung der Anlagen abrufen kann.

(2) Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie

1. mit einer installierten Leistung von mehr als 30 Kilowatt und höchstens 100 Kilowatt müssen die Pflicht nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 oder Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 erfüllen,
2. mit einer installierten Leistung von höchstens 30 Kilowatt müssen
 - a) die Pflicht nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 oder Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 erfüllen oder
 - b) am Verknüpfungspunkt ihrer Anlage mit dem Netz die maximale Wirkleistungseinspeisung auf 70 Prozent der installierten Leistung begrenzen.

(3) Mehrere Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie gelten unabhängig von den Eigentumsverhältnissen und ausschließlich zum Zweck der Ermittlung der installierten Leistung im Sinne der Absätze 1 und 2 als eine Anlage, wenn

1. sie sich auf demselben Grundstück oder Gebäude befinden und
2. sie innerhalb von zwölf aufeinanderfolgenden Kalendermonaten in Betrieb genommen worden sind.

Entsteht eine Pflicht nach Absatz 1 oder 2 für einen Anlagenbetreiber erst durch den Zubau von Anlagen eines anderen Anlagenbetreibers, kann er von diesem den Ersatz der daraus entstehenden Kosten verlangen.

2 Technische und betriebliche Vorgaben

Technische und betriebliche Vorgaben zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung und Abrufung der Ist-Einspeiseleistung von Erzeugungsanlagen nach § 9 EEG 2017 zum Anschluss an das Netz der GSW.

Die ferngesteuerte Reduzierung der Einspeiseleistung (§ 9 Absatz 1 Nummer 1) erfolgt in 4 Leistungsstufen (100% / 60% / 30% / 0%).

EZA mit einer installierten Leistung von mehr als 100 kW sind mit einer registrierenden ¼h-Lastgangmessung auszurüsten. Die Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung (§ 9 Absatz 1 Nummer 2) erfolgt über die registrierende Lastgangmessung (RLM) mit Datenfernübertragung.

Anlagen aus solarer Strahlungsenergie von höchstens 30 Kilowatt erfüllen alternativ die Voraussetzungen nach § 9 EEG 2017 Abschnitt 2 Nummer 2, wenn am Verknüpfungspunkt ihrer Anlage mit dem Netz die maximale Wirkleistungseinspeisung auf **70 %** der installierten Leistung begrenzt wird.

Erhält die Anlagenbetreiberin bzw. der Anlagenbetreiber über den Daten-Fern-Empfänger (DFE) ein Signal zur Reduzierung der Einspeiseleistung, muss die Leistungsreduzierung bei regelbaren Erzeugungsanlagen gemäß der Vorgabe der GSW unverzüglich, jedoch innerhalb von maximal einer Minute erfolgen. Alle anderen Erzeugungsanlagen müssen eine Reduzierung der Leistungsabgabe auf den jeweiligen Sollwert mindestens innerhalb von maximal fünf Minuten durchführen. Diese Zeitfenster beziehen sich immer auf die gesamte Erzeugungsanlage, unabhängig davon, aus wie vielen Erzeugungseinheiten (z. B. Generatoren oder Wechselrichter) die Anlage besteht.

Als Betreiber müssen Sie auf Ihre Kosten den erforderlichen Daten-Fernempfänger (DFE) in Ihrer Anlage installieren (siehe hierzu Abschnitt 4.1 und 4.2 bzw. 4.3 und 4.4 Bestellung/Vertragsbedingungen). Der DFE empfängt die von uns vorgegebenen Steuersignale. Ausführliche Informationen zum Anschluss des Daten-Fernempfängers sind dem Abschnitt 3.1 „Geräteinformation“ zu entnehmen.

Folgende technische Randbedingungen zum Einbau eines Daten-Fernempfängers (DFE) sind zu beachten:

Bei der Montage sind die allgemeinen Regeln der Technik sowie die gültige TAB einzuhalten.

Der Einbauort der/des DFE-Geräte(s) wird von Ihnen festgelegt und ist so zu wählen, dass eine Beeinträchtigung des Empfangs vermieden wird.

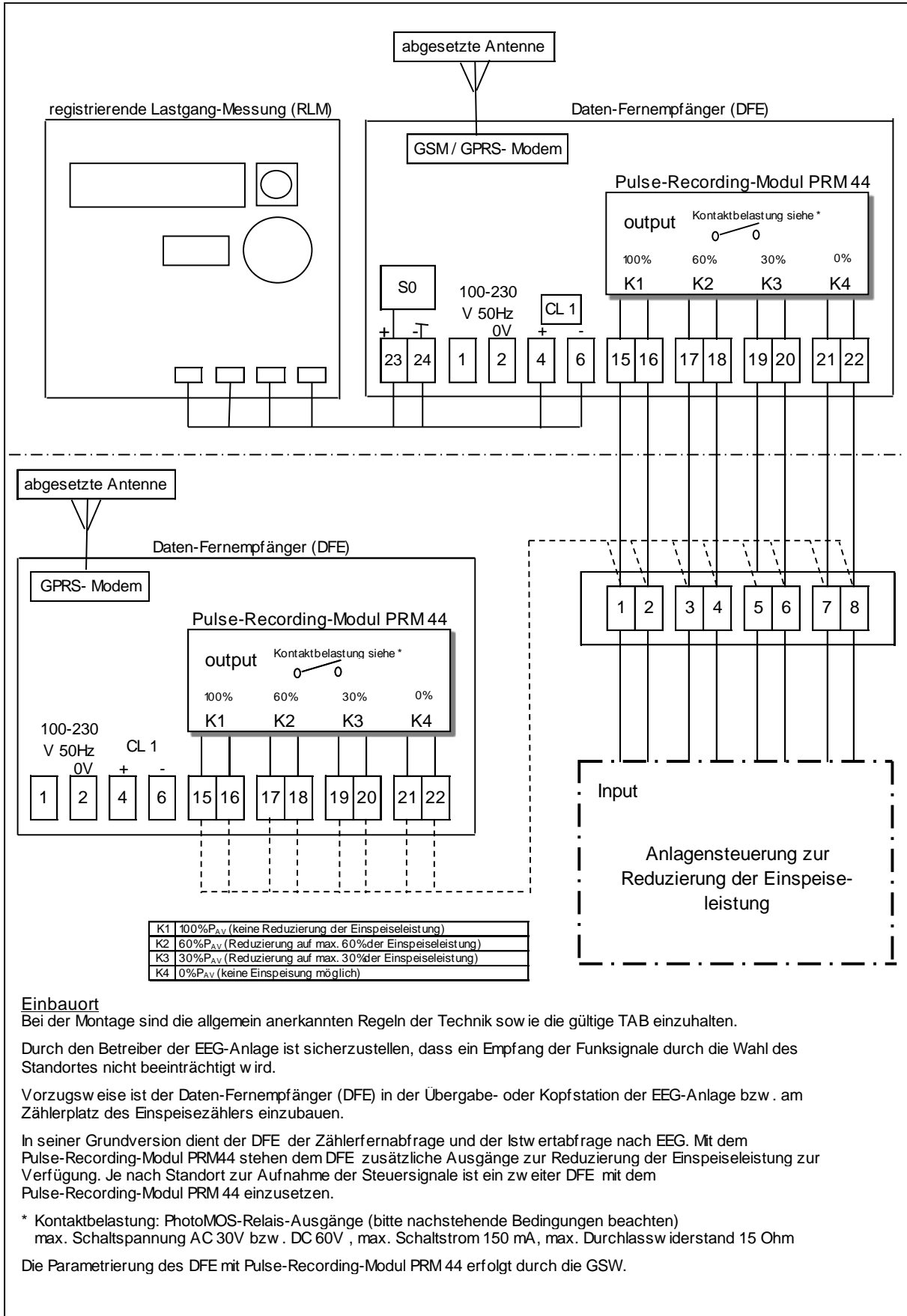
Bei Erzeugungsanlagen mit Anschluss an unser Mittelspannungsnetz ist vorzugsweise das DFE-Gerät in der Übergabe- oder Kopfstation der EEG-Anlage einzubauen.

Bei Erzeugungsanlagen mit Anschluss an unser Niederspannungsnetz sollte vorzugsweise das DFE-Gerät zugänglich am Zählerplatz des Einspeisezählers installiert werden.

3 Geräteinformation

3.1 Skalar PRM 44

Daten-Fernempfänger (DFE) Skalar PRM 44 Anschlussschema Blatt 1/3



Einbauort

Bei der Montage sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie die gültige TAB einzuhalten.

Durch den Betreiber der EEG-Anlage ist sicherzustellen, dass ein Empfang der Funksignale durch die Wahl des Standortes nicht beeinträchtigt wird.

Vorzugsweise ist der Daten-Fernempfänger (DFE) in der Übergabe- oder Kopfstation der EEG-Anlage bzw. am Zählerplatz des Einspeisezählers einzubauen.

In seiner Grundversion dient der DFE der Zählerfernabfrage und der Istwertabfrage nach EEG. Mit dem Pulse-Recording-Modul PRM44 stehen dem DFE zusätzliche Ausgänge zur Reduzierung der Einspeiseleistung zur Verfügung. Je nach Standort zur Aufnahme der Steuersignale ist ein zweiter DFE mit dem Pulse-Recording-Modul PRM 44 einzusetzen.

* Kontaktbelastung: PhotoMOS-Relais-Ausgänge (bitte nachstehende Bedingungen beachten)
max. Schaltspannung AC 30V bzw. DC 60V, max. Schaltstrom 150 mA, max. Durchlasswiderstand 15 Ohm

Die Parametrierung des DFE mit Pulse-Recording-Modul PRM 44 erfolgt durch die GSW.

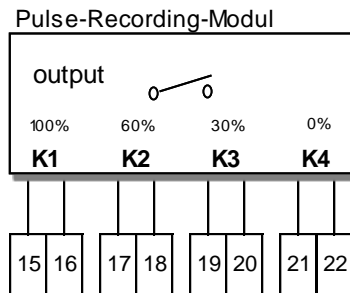
Erläuterung

Die in das Einspeisemanagement einbezogene Leistung wird über vier Relais K1-K4 des Daten-Fernempfängers (DFE) gesteuert.

K1	100% P _{AV} (keine Reduzierung der Einspeiseleistung)
K2	60% P _{AV} (Reduzierung auf max. 60% der Einspeiseleistung)
K3	30% P _{AV} (Reduzierung auf max. 30% der Einspeiseleistung)
K4	0% P _{AV} (keine Einspeisung möglich)

Anschlusschema

Alle Ausgänge sind als potentialgetrennte Photo-MOS-Relais ausgeführt



Kontaktbelastung: PhotoMOS-Relais-Ausgänge
 (bitte nachstehende Bedingungen beachten)
 max. Schaltspannung AC 30 V bzw. DC 60 V
 max. Schaltstrom 150 mA
 max. Durchlasswiderstand 15 Ohm

Schaltungsmatrix

Die auswertende "Logik" darf nur einen geschlossenen Relaiskontakt "1" auswerten. Ist durch einen Fehler im DFE mehr als ein Relaiskontakt geschlossen, hat sich die Anlagensteuerung nach der unten aufgeführten Matrix zu verhalten.

Eine Umschaltung zwischen den Leistungsstufen muss gewährleistet sein.

Abregelvariante 1

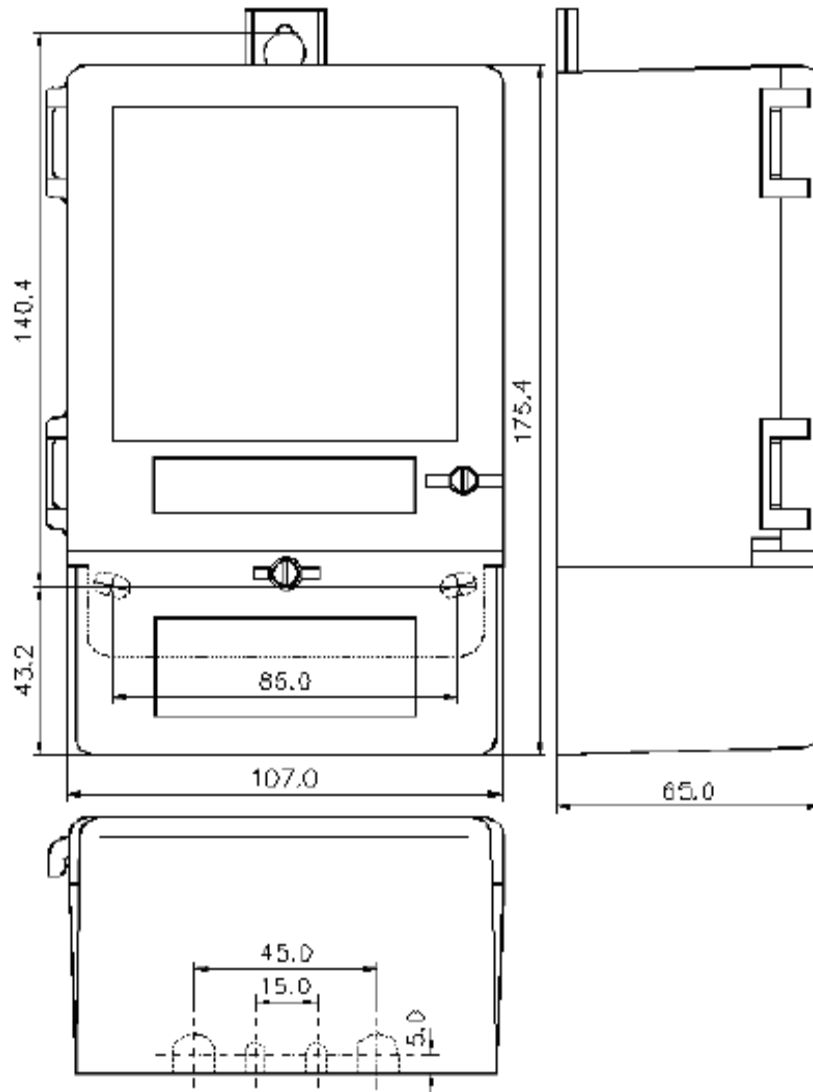
Relais "0" = Aus "1" = Ein					
Nr.	K1	K2	K3	K4	Anlagensoll
1	0	0	0	0	100%
2	0	0	0	1	0%
3	0	0	1	0	30%
4	0	0	1	1	0%
5	0	1	0	0	60%
6	0	1	0	1	0%
7	0	1	1	0	30%
8	0	1	1	1	0%
9	1	0	0	0	100%
10	1	0	0	1	100%
11	1	0	1	0	100%
12	1	0	1	1	100%
13	1	1	0	0	100%
14	1	1	0	1	100%
15	1	1	1	0	100%
16	1	1	1	1	100%

Daten-Fernempfänger (DFE) Skalar PRM 44 Maßbild Blatt 3/3

Aus verpackungstechnischen Gründen ist der dritte Befestigungspunkt als bewegliche Lasche ausgeführt und in der Rückwand des Gehäuses eingelassen. Durch Zusammendrücken der beiden Haken lässt sich die Lasche ohne zusätzliches Werkzeug entriegeln und kann nach oben geschoben werden. In der oberen Stellung rasten die beiden Haken automatisch ein und arretieren den dritten Befestigungspunkt.

Schutzklasse: Schutzisoliert, Schutzklasse II
Schutzart: IP 51
Schutzart im Klemmenraum: IP 31

Abmessungen:



4 Anhänge

4.1 Anhang Bestellung der Daten-Fernübertragung zur „Istwertabfrage und zur Reduzierung der Einspeiseleistung“ für EEG/KWK-Anlagen > 100 kW

Bitte zurücksenden an:

GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH
Kamen - Bönen – Bergkamen
Center 22
Poststr. 4
59174 Kamen

Anlagenbetreiber und Rechnungsempfänger	Örtlichkeit der Einspeiseanlage
Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
PLZ, Ort	
Telefon, E-Mail	

Der Anlagenbetreiber bestellt nachstehende Leistung:

Daten-Fernübertragung des Netzbetreibers zur Istwertabfrage und/oder zur Reduzierung der Einspeiseleistung entsprechend § 9 EEG 2017

Hiermit bestelle ich von der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen - Bergkamen eine Empfangseinrichtung zur Daten-Fernübertragung des Netzbetreibers zur Istwertabfrage und/oder zur Reduzierung der Einspeiseleistung entsprechend § 9 EEG 2017 für die oben genannte Einspeiseanlage. Einzelheiten zu der Empfangseinrichtung ergeben sich aus den umseitig abgedruckten Vertragsbedingungen.

Bei verschiedenen Erzeugungsarten bzw. mehreren Anlageneinheiten sind separate Daten-Fernempfänger (DFE) notwendig.

Die Daten-Fernübertragung besteht aus:

parametrierter GPRS Daten-Fernempfänger
Typ Skalar PRM 44
im ISO Gehäuse IP 51 inkl. Antenne

Die Daten-Fernübertragung wird innerhalb von 6 Wochen nach Bestelleingang zum Einbau durch GSW vorbereitet.

Durch Unterzeichnung dieser Bestellung bestätige ich, dass ich mit den umseitig abgedruckten Vertragsbedingungen einverstanden bin. Diese sind Bestandteil dieses Vertrags.

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denjenigen der DSGVO erhoben und verarbeitet. Einzelheiten hierzu finden Sie bei unseren Datenschutzinformationen unter <https://www.gsw-kamen.de/servicenavigation/datenschutzerklaerung>

Datum und Unterschrift des Anlagenbetreibers/Rechnungsempfängers

--

Empfangsbestätigung

Hiermit bestätigt der Anlagenbetreiber bzw. sein Bevollmächtigter, den Einbau der Empfangseinrichtung Typ Skalar PRM 44

Datum und Unterschrift des Anlagenbetreibers bzw. Bevollmächtigten

--

Datum und Unterschrift des GSW Mitarbeiters

--

4.2 Anhang Vertragsbedingungen zum Skalar PRM 44 mit Istwerterfassung

Präambel

Seit der Novellierung vom Erneuerbare-Energien Gesetz (EEG) zum 01.01.2012 müssen Erzeugungsanlagen mit einer installierten elektrischen Wirkleistung von mehr als 100 kW über technische Einrichtungen

- zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung und
- zur Abrufung der jeweiligen IST-Einspeisung

verfügen, auf die der Netzbetreiber zugreifen kann.

Die Kosten für die technischen Einrichtungen sind durch die Anlagenbetreiberin bzw. den Anlagenbetreiber zu tragen.

Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung einer Empfangseinrichtung zu Datenfernübertragung des Netzbetreibers (GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen - Bergkamen) zur Istwertabfrage und Reduzierung der Einspeiseleistung entsprechend § 9 EEG 2017.

Leistungen der GSW

Die GSW stellen eine Empfangseinrichtung zur Datenfernübertragung zu nachstehenden Bedingungen zur Verfügung.

- Bereitstellung eines parametrisierten DFE-Gerätes Typ Skalar durch die GSW zum Abruf der Ist-Einspeiseleistung und Reduzierung der Einspeiseleistung nach § 9 EEG 2017 (das DFE-Gerät verbleibt im Eigentum der GSW).

Preis pro Stück / laufend pro Jahr

160,00 €

Im Preis sind folgende Leistungsbestandteile enthalten:

- Parametrierung des Datenfernempfängers Typ Skalar PRM 44
- Einbau eines DFE-Gerätes auf einen vorbereiteten Einbauplatz (**Zählerfeld mit Dreipunktbefestigung**) mit möglichem Anschluss der in unmittelbarer Nähe zum DFE-Gerät bauseits eingerichteten Übergabeklemmleiste einschließlich der Stromversorgung zur Leistungsreduzierung
- Störungsbeseitigung des DFE-Gerätes
- Bereitstellung der Kommunikationskarte (SIM-Karte) für GSM/GPRS-Kommunikation
- Störungsbeseitigung der SIM-Karte
- Datenvolumen für die Leistungswertübermittlung
- Kommunikationspauschale für die Übertragung der Abregelsignale gemäß den technischen Vorgaben der GSW zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung und Abrufung der Ist-Einspeiseleistung von Erzeugungsanlagen nach § 9 EEG 2017

Der vorgenannte Preis versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Lieferung und/oder Leistungserbringung (derzeit 19%).

GSW behält sich vor, das Entgelt anzupassen.

Pflichten des Anlagenbetreibers

Erhält die Anlagenbetreiberin bzw. der Anlagenbetreiber über den Daten-Fern-Empfänger (DFE) ein Signal zur Reduzierung der Einspeiseleistung, muss die Leistungsreduzierung bei regelbaren Erzeugungsanlagen gemäß der Vorgabe der GSW unverzüglich, jedoch innerhalb von maximal einer Minute erfolgen. Alle anderen Erzeugungsanlagen müssen eine Reduzierung der Leistungsabgabe auf den jeweiligen Sollwert mindestens innerhalb von maximal fünf Minuten durchführen. Diese Zeitfenster beziehen sich immer auf die gesamte Erzeugungsanlage, unabhängig davon, aus wie vielen Erzeugungseinheiten (z. B. Generatoren oder Wechselrichter) die Anlage besteht. Hierzu werden am DFE vier potentialfreie Umschaltkontakte angesteuert. Über diese vier Umschaltkontakte werden die Leistungsstufen 100 % (volle Einspeisung), 60 %, 30 % und 0 % (keine Einspeisung) dargestellt und sind steuerungstechnisch mit der Erzeugungsanlage zu verbinden.

Sonstiges

Bei Veränderungen der gesetzlichen Anforderungen gem. § 9 EEG 2017 trägt der Anlagenbetreiber auch mögliche zukünftige entstehende Kosten. Gleiches gilt bei der Anpassung der Technischen Mindestanforderungen durch die GSW.

4.3 Anhang Bestellung der Daten-Fernübertragung zur Reduzierung der Einspeiseleistung für Photovoltaik-Anlagen bis 100 kWp

Bitte zurücksenden an:

GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH
Kamen - Bönen – Bergkamen
Center C22
Poststr. 4
59174 Kamen

Anlagenbetreiber und Rechnungsempfänger	Örtlichkeit der Einspeiseanlage
Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
PLZ, Ort	
Telefon, E-Mail	

Der Anlagenbetreiber bestellt nachstehende Leistung:

Daten-Fernübertragung des Netzbetreibers zur Reduzierung der Einspeiseleistung entsprechend § 9 EEG 2017

Hiermit bestelle ich von der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen - Bergkamen eine Empfangseinrichtung zur Daten-Fernübertragung des Netzbetreibers zur Reduzierung der Einspeiseleistung entsprechend § 9 EEG 2017 für die oben genannte Einspeiseanlage. Einzelheiten zu der Empfangseinrichtung ergeben sich aus den umseitig abgedruckten Vertragsbedingungen.

Die Daten-Fernübertragung besteht aus:

parametrierter GPRS Daten-Fernempfänger
Typ Skalar PRM44 Firma Görlitz
im Gehäuse IP 20 inkl. Antenne

Die Daten-Fernübertragungseinheit wird innerhalb von 6 Wochen nach Anforderung zur Abholung in der Stadtwerkezentrale Center 20; Poststr. 4; 59174 Kamen bereitgestellt.

Durch Unterzeichnung dieser Bestellung bestätige ich, dass ich mit den umseitig abgedruckten Vertragsbedingungen einverstanden bin. Diese sind Bestandteil dieses Vertrags.

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denjenigen der DSGVO erhoben und verarbeitet. Einzelheiten hierzu finden Sie bei unseren Datenschutzinformationen unter <https://www.gsw-kamen.de/servicenavigation/datenschutzerklaerung>

Datum und Unterschrift des Anlagenbetreibers/Rechnungsempfängers

Empfangsbestätigung

Dem oben genannten Anlagenbetreiber bzw. seinen Bevollmächtigten wurde die bestellte Empfangseinrichtung Typ Skalar PRM44 einschließlich einer Kopie dieser Abholbestätigung ausgehändigt.

Datum, und Unterschrift des Anlagenbetreibers bzw. des Bevollmächtigten

Datum und Unterschrift des GSW Mitarbeiters

4.4 Anhang Vertragsbedingungen zum Skalar PRM44

Vertragsbedingungen zum Skalar PRM44

Präambel

Seit der Novellierung vom Erneuerbare-Energien Gesetz (EEG) zum 01.01.2012 müssen Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie

1. mit einer installierten elektrischen Wirkleistung von mehr als 30 kW und höchstens 100 kW über technische Einrichtungen zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung verfügen, auf die der Netzbetreiber zugreifen kann.
2. Mit einer installierten Leistung von höchstens 30 kW
 - a) Die Pflicht nach Nr.1 erfüllen oder
 - b) Am Verknüpfungspunkt ihrer Anlage mit dem Netz die maximale Wirkleistungseinspeisung auf 70 Prozent der installierten Leistung begrenzen.

Die Kosten für die technischen Einrichtungen sind durch die Anlagenbetreiberin bzw. den Anlagenbetreiber zu tragen.

Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung einer Empfangseinrichtung zu Datenfernübertragung des Netzbetreibers (GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH) zur Reduzierung der Einspeiseleistung entsprechend § 9 EEG 2017.

Leistungen der GSW

Die GSW stellen eine Empfangseinrichtung zur Datenfernübertragung zu nachstehenden Bedingungen zur Verfügung.

- Bereitstellung eines DFE-Gerätes Typ Skalar PRM44 durch die GSW mit Fernkommunikation zur Übertragung der Abregelsignale nach § 9 EEG 2017 (das DFE-Gerät verbleibt im Eigentum der GSW).

Preis pro Stück / laufend pro Jahr

120,00 €

Im Preis sind folgende Leistungsbestandteile enthalten:

- Parametrierung des Datenfernempfängers Typ Skalar PRM44
- Störungsbeseitigung des DFE-Gerätes
- Bereitstellung der Kommunikationskarte (SIM-Karte) für GSM/GPRS-Kommunikation
- Störungsbeseitigung der SIM-Karte
- Kommunikationspauschale für die Übertragung der Abregelsignale gemäß den technischen- und betrieblichen Vorgaben der GSW zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung § 9 EEG 2017

Der vorgenannte Preis versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Lieferung und/oder Leistungserbringung -.

GSW behält sich vor, das Entgelt anzupassen.

Das DFE-Gerät Typ Skalar PRM44 wird innerhalb von 6 Wochen nach telefonischer Vorbestellung zur Abholung bei den GSW Center 20; Poststr. 4; 59174 Kamen bereitgestellt.

Pflichten des Anlagenbetreibers

Erhält die Anlagenbetreiberin bzw. der Anlagenbetreiber über den Daten-Fern-Empfänger (DFE) ein Signal zur Reduzierung der Einspeiseleistung, muss die Leistungsreduzierung gemäß der Vorgabe der GSW unverzüglich, jedoch innerhalb von maximal einer Minute erfolgen. Dieses Zeitfenster bezieht sich immer auf die gesamte Erzeugungsanlage, unabhängig davon, aus wie vielen Erzeugungseinheiten (z. B. Generatoren oder Wechselrichter) die Anlage besteht. Hierzu wird am DFE ein potentialfreier Umschaltkontakt angesteuert. Über diese vier Umschaltkontakte werden die Leistungsstufen 100 % (volle Einspeisung), 60 %, 30 % und 0 % (keine Einspeisung) dargestellt und sind steuerungstechnisch mit der Erzeugungsanlage zu verbinden..

Der Einbau eines DFE-Gerätes Typ Skalar PRM44 ist bauseits durch eine Elektrofachkraft vom Anlagenbetreiber auf seine Kosten gemäß der Geräteinformation zu veranlassen.

Sonstiges

Bei Veränderungen der gesetzlichen Anforderungen gem. § 9 EEG trägt der Anlagenbetreiber auch mögliche zukünftige entstehende Kosten. Gleiches gilt bei der Anpassung der Technischen Mindestanforderungen durch die GSW.

Bestätigung des Anlagenbetreibers zur Inbetriebsetzung des Einspeisemanagements

zur Teilnahme am Einspeisemanagement der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen

<p>Name und Standort der Erzeugungsanlage (bei Windparks Standort der Übergabestation)</p>	<p>Name, Vorname _____</p> <p>Straße, Hausnummer _____</p> <p>PLZ, Ort _____</p> <p>Flur _____</p> <p>Flurstück _____</p>	
<p>Zählerangaben</p>	<p>Zähler Nr. der Einspeisemessung _____</p>	
<p>Daten-Fernempfänger Typ Skalar PRM44 (</p>	<p><input type="checkbox"/> DFE zur Istwertabfrage und Leistungsreduzierung 4-stufig installiert</p> <p><input type="checkbox"/> DFE nur zur Istwertabfrage nach EEG installiert</p> <p><input type="checkbox"/> DFE nur zur Leistungsreduzierung 4-stufig installiert</p>	
<p>Erzeugungsmanagement § 9 EEG 2017 (zutreffendes bitte vom Betreiber ankreuzen)</p>	<p><input type="checkbox"/> Meine Erzeugungsanlage kann bauart- oder einsatzstoffbedingt die von GSW über den Daten-Fernempfänger vorgegebene Leistungsreduzierung auf 60% und/oder 30% nicht umsetzen (Nachweis erforderlich).</p> <p>Das 60%-Steuersignal werde ich durch eine Leistungsreduzierung auf _____% und das 30%-Steuersignal werde ich durch eine Leistungsreduzierung auf _____% der vereinbarten Anschlusswirkung P_{AV} umsetzen</p>	
<p>Hiermit bestätige ich die ordnungsgemäße Installation für das Einspeisemanagement der Erzeugungsanlage. Ich bestätige außerdem, dass die vom Netzbetreiber vorgegebenen Stufen zur funktionsgerechten Leistungsreduzierung der Erzeugungsanlage führen.</p>		
<p>Anmerkung:</p>		
<p>_____ Ort, Datum</p>	<p>_____ Anlagenbetreiber</p>	<p>_____ Errichter bzw. Serviceunternehmen</p>

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denjenigen der DSGVO erhoben und verarbeitet. Einzelheiten hierzu finden Sie bei unseren Datenschutzhinweisen unter:
<https://www.gsw-kamen.de/servicenavigation/datenschutzerklaerung>

4.6 Anhang Ansprechpartner

Zur Klärung der Technischen und betrieblichen Details steht folgender Ansprechpartner zur Verfügung:

Felix Eller

Telefon: 02307/978-2302

E-Mail: erzeugungsanlagen@gsw-kamen.de